

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 23. November 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**31 2016.RRGR.960 Gesetz
Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG)**

1. Lesung

Fortsetzung

Präsidentin. Gestern haben wir die Eintretensdebatte mit einer Grundsatzdiskussion kombiniert und die Abstimmung über das Eintreten durchgeführt. Nun kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal, dann können wir loslegen.

Detailberatung

I.

Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 4 Abs. 1–2
Angenommen

Art. 4 Abs. 3 (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Im Hinblick auf die 2. Lesung ist folgender Antrag zu prüfen: Der Kanton Bern setzt sich als Aktionär für eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat der BKW AG ein.

Präsidentin. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich gebe der Antragstellerin das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Hier steht zwar Rückweisung, aber das ist eine technische Frage. Ich will dieses Gesetz nicht zurückweisen, sondern einfach einen Antrag stellen. Zudem möchte ich, dass wir jetzt nicht inhaltlich über meinen Antrag abstimmen, sondern ihn in die Kommission geben für die Vorberatung der zweiten Lesung.

Der Bundesrat will per Gesetz Richtwerte für Geschlechterquoten definieren. Grosse börsennotierte Unternehmen sollen mindestens 30 Prozent des Verwaltungsrats und 20 Prozent der Geschäftsleitung durch Frauen besetzen. Auch das Kantonsparlament Luzern hat vor kurzem eine sanfte Geschlechterquote beschlossen. Kantonsnahe Betriebe mit einem Frauenanteil unter 30 Prozent in ihrer Leitung, müssen dies begründen. Daher wäre es an der Zeit, dass auch wir uns im Berner Kantonsparlament um dieses Thema kümmern. Jetzt besteht die Gelegenheit, denn nun haben wir das BKW-Gesetz offen. Im BKW-Verwaltungsrat gibt es gegenwärtig unter sieben Personen eine Frau, nämlich Regierungsrätin Barbara Egger. Das ergibt einen Frauenanteil von 14 Prozent. Wenn Frau Regierungsrätin Egger zurücktritt, wissen wir nicht, ob sie durch einen Mann oder durch eine Frau ersetzt wird.

Wenn wir nun dieses neue Gesetz für die BKW-Beteiligung machen, sollten wir es nicht versäumen, auch in diesem einen Passus für eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter zu verankern. Es geht um Diversity. Diese ist heute angesagt, sie ist unerlässlich und auch wichtig für den Unternehmenserfolg. Man weiss auch, dass es die entsprechenden Fachfrauen gibt. Man muss sie einfach suchen und anfragen. Es gibt keinen Grund mehr, dass die Frauen hier aussen vor bleiben.

Ich wäre froh, wenn ich ein wenig Ruhe hätte. Ich weiss, das ist wohl nicht gerade das wichtigste Thema für alle hier im Grossen Rat. Aber hören Sie mir bitte zu! Mir ist es wichtig und es wäre auch

für den Kanton wichtig! – Wir haben absichtlich eine offene, vage Formulierung gewählt, sodass es wirklich einem erweiterten Kreis hier im Grossen Rat möglich sein sollte, zuzustimmen und dieses wichtige Signal zu auszusenden. Sie müssen sich nicht heute entscheiden. Wir möchten den Antrag an die Regierung und in die Kommission zurückgeben, damit sie die Formulierung im Hinblick auf die zweite Lesung überprüfen.

Präsidentin. Ich bitte Sie wirklich um mehr Ruhe im Saal. Dann erhält die Kommissionssprecherin das Wort, aber ich bitte Sie nun, zuzuhören. Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Die FiKo hat diesen Antrag noch in einer anderen Form besprochen, das heisst nicht als Rückweisung in die Kommission. Daher kann ich Ihnen hier kein Ergebnis mitteilen.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten. Für die BDP hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben diesen Antrag in der Fraktion auch nicht diskutieren können. Wir lehnen ihn aus folgenden Gründen ab: Verwaltungsratsmitglieder sind prinzipiell einmal verpflichtet, im Sinne der Gesellschaft zu handeln. Sie geben ihre Stimmen innerhalb des Verwaltungsrats also weisungslos ab. Somit können wir auch nicht Verwaltungsratsmitglieder verpflichten, irgendetwas im Verwaltungsrat umzusetzen. Wenn wir eine ausgewogene Geschlechterquote im Verwaltungsrat haben möchten, müssen wir das über die Aktionärsversammlung, über die Generalversammlung lösen oder eben über die beiden Sitze, die der Kanton Bern gemäss den Statuten im BKW-Verwaltungsrat hat.

Wenn Verwaltungsrat und Generalversammlung andere Leute wählen, so ist eine ausgewogene Geschlechterquote nur noch über die Nominierung der zwei Sitze des Kantons Bern zu erreichen, und dann müssen wir nur darüber sprechen. Wenn wir diesen Antrag nun überweisen und allenfalls auch umsetzen, dann heisst das, dass wir faktisch die Pflicht haben, für diese beiden Sitze einen Mann und eine Frau zu definieren. Finden wir jedoch zwei hervorragende Frauen, fände ich es schade, wenn man noch einen «Pflichtmann» beiziehen müsste.

Aus politischer Sicht stellt eine solche Ausgeglichenheit und allenfalls auch eine Geschlechterquote in den Verwaltungsräten grundsätzlich Bundespolitik dar, und wir können hier im Kanton Bern nun nicht einzelsprungweise Einfluss auf verschiedene Gremien nehmen. Es macht Sinn, wenn der Bund es allgemeinverbindlich regelt, und wir hier nicht versuchen, aus irgendwelchen politischen Ansinnen Kapital zu schlagen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Ich mache noch einmal eine kurze Präzisierung. Der Unterschied zwischen Version 3 und 4 besteht darin, dass es sich nun um eine Rückweisung mit einer Auflage handelt. In der Version 3 ging es um den eigentlichen Inhalt. Ich weiss nicht, ob das für alle klar war.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Als der kanadische Premierminister, Justin Trudeau, letztes Jahr sein neues Kabinett vorstellte, fragte ihn ein Journalist, weshalb es je zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehe. Er antwortete: «Because it's 2016». Nun sind wir im Jahr 2017, und aus grüner Sicht ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass man sich bei der Besetzung dieses Verwaltungsrats dafür einsetzt, dass er auch geschlechtermässig ausgewogen ist. Die Forderung will keine starre Quote, und sie formuliert nicht, wie viele es sein sollen. Ich kann also meinen Vorredner beruhigen: Deshalb könnte man in einem solchen Fall seitens des Kantons durchaus zwei Frauen in diesen Verwaltungsrat delegieren. Ein solcher Artikel würde das nicht komplett verhindern. Wenn die übrigen Sitze im Verwaltungsrat alle durch Männer besetzt sind, wäre das sogar wünschenswert. Zudem nimmt der Kanton nicht nur über «seine» beiden Sitze Einfluss. Vielmehr wählt er als Mehrheitsaktionär die anderen Verwaltungsräte auch mit.

Aus unserer Sicht ist dieses Anliegen eine Selbstverständlichkeit. Es will eine Absichtserklärung in diesem Gesetz, damit sich der Kanton Bern dafür einsetzt, und es gibt verschiedene weitere Punkte in diesem Gesetz, die in einem ähnlichen Sinn Absichtserklärungen sind. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben alle ein Interesse daran, dass der BKW-Verwaltungsrat mit kompetenten Persönlichkeiten bestückt ist, die ein breites Spektrum abdecken. Dazu gehört auch

eine Ausgewogenheit der Geschlechter, wenn es insgesamt Sinn macht. Wir sind aber der Auffassung, dass wir im BKW-Gesetz keine entsprechende Regelung vorzusehen brauchen. Diese wird auf Bundesebene diskutiert. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass ein Verwaltungsrat ausgewogen zusammengesetzt ist. Aber das Geschlecht ist nur ein Aspekt, und es gibt weitere, wo eine Ausgewogenheit sinnvoll wäre. Wir finden es nicht sinnvoll und haben es sogar abgelehnt, eine solche Regelung in einem Gesetz festzuschreiben. Gute Frauen setzen sich auch ohne Quoten durch. Das sieht man unter anderem bei uns in der Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir machen hier ein Gesetz, welches Ausfluss aus Artikel 95 der Kantonsverfassung (KV) ist. Dort steht, wir hätten «Art und Umfang» von Beteiligungen zu regeln. Die beantragte Bestimmung hat nun weder mit der Art noch mit dem Umfang der Beteiligung etwas zu tun. In diesem Sinne gehört sie nicht in dieses Gesetz.

Dann kommt noch etwas hinzu. Gerade im technischen Bereich ist es sehr schwierig, qualifizierte Frauen zu finden. Dies kann man bedauern oder nicht, aber es ist eine Tatsache. Sucht man Ingenieure oder Ingenieurinnen, sieht man auch immer, dass keine so grosse Auswahl besteht. Deshalb ist es gerade in diesem Bereich vielleicht gar nicht schlau, wenn man irgendwo eine rigide Quote einzubauen versucht. An erster Stelle muss das Unternehmerische stehen, vorab die Fachkompetenz und nicht das Geschlecht.

Präsidentin. Als Ingenieurin verkneife ich mir nun eine Zwischenbemerkung. Manchmal habe ich den Eindruck, wir Frauen seien ein wenig unsichtbar.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion hat diese Frage nicht diskutieren können. Ich erlaube mir, trotzdem etwas dazu zu sagen. Es ist eben nicht so, dass sich gute Frauen in solchen Gremien selber durchsetzen. Sie haben gehört, dass die Gefahr besteht, dass dieses Gremium zukünftig ohne Frauen zusammengesetzt ist. Das hat etwas mit unseren Rollenmustern und -verhalten zu tun, mit der Art, wie wir diese betrachten und wie sich diese gesellschaftlich entwickelt haben. In solchen Gremien entsteht nicht einfach von selber eine Gleichberechtigung. Deshalb werde ich diesem Anliegen zustimmen. Ich weiss nicht, was die übrige Fraktion tut, ich habe aber vereinzelt gehört, dass sie auch helfen.

Ich werde diesem Anliegen auch deshalb zustimmen, weil es gerade keine inhaltliche Frage ist, um irgendetwas aktienrechtlich zu steuern oder zu begrenzen. Könnte man es inhaltlich betrachten, würde es bedeuten, dass man bei den Frauen weniger kompetente und qualifizierte Personen findet. Doch das ist nicht der Fall. Also können wir diesen Antrag doch in seiner sehr milden Form unterstützen und auch insofern ein Zeichen setzen, als dass man diese Defizite auf Bundesebene erkennt, selbst wenn es vielleicht noch etwas länger dauert.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Als Frau sollte ich solche Bestrebungen eigentlich klar unterstützen. Den gläsernen Deckel für die Frauen habe ich selber schon erlebt. Nur ist mir in diesem lauwarmen Gesetz jede Minute zu schade, um das wichtige Anliegen noch zu fixieren. Die Mehrheit der glp-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

David Samuel Stampfli, Bern (SP). Es ist doch gut, wenn ich als Mann noch etwas Positives dazu sage. Bisher haben mehrere Männer gegen diesen Antrag gesprochen. Sogar das nun wirklich nicht sehr linke Parlament des Kantons Luzern hat etwas beschlossen, das in dieselbe Richtung geht wie dieser Antrag. Wir wären also nicht total im Abseits, wenn wir ihn annehmen würden. Bei jedem solchen Antrag gibt es dieselben Gegenargumente. Man habe ja grundsätzlich nichts gegen mehr Frauen in Verwaltungsräten, das soll doch nirgendwo festgelegt werden, aber jedenfalls nicht gerade jetzt. Wenn man immer so argumentiert, geschieht natürlich nichts, und das beeinflusst das Denken und wie es nachher funktioniert, wenn in einem Verwaltungsrat die nächste Vakanz besteht. Dann ist es eben gerade wieder nicht die Gelegenheit, eine Frau zu nehmen. Die letzten Bundesratswahlen lassen grüssen.

Ich bitte Sie, diesen wirklich sehr offen formulierten Antrag zu unterstützen. Ich möchte auch Kollegin Schöni von den Grünliberalen daran erinnern, dass es keine grosse Rolle spielt, ob einem dieses Gesetz gefällt oder nicht. Es geht jetzt nur um die Frage, ob man eine angemessene Vertretung der Geschlechter in einem Verwaltungsrat haben möchte.

Und noch eine Schlussbemerkung: Diejenigen, die immer Angst haben, wenn man die Anzahl Männer und Frauen festlegen muss, haben kein Problem, wenn es darum geht, dass beispielsweise die Sprachregionen im Bundesrat angemessen vertreten werden. Auch hat niemand etwas dagegen, dass in diesem Parlament alle Regionen unseres Kantons angemessen vertreten sind.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Jetzt geht es um die Rückweisung in die Kommission für die zweite Lesung, damit man dort prüft, ob der Verwaltungsrat der BKW geschlechtersausgewogen sein soll. In Artikel 10 Absatz 3 unserer Kantonsverfassung steht: «Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau.» Somit steht das, was man hier will, bereits in unserer Kantonsverfassung, und das spricht dagegen, dass man diese Absichtserklärung im Beteiligungsgesetz festschreibt. Gefordert ist ja auch nur eine Absichtserklärung und keine Quote. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Hierbei geht es darum, dass man in der Kommission noch einmal prüft, ob man das will und nicht darum, ob dieser Antrag bereits jetzt in das Gesetz hineinkommt.

Nun möchte ich noch etwas zu Herrn Grossrat Haas sagen. Er hat meines Erachtens vorher einen riesigen Teil von hoch- und höchstqualifizierten Frauen beleidigt. Im Rahmen der Erneuerung des Verwaltungsrats der BKW sind wir auf der Suche nach neuen Verwaltungsratsmitgliedern, und darunter gibt es höchstqualifizierte Frauen. Ich bitte sehr, dass man das nun einmal anerkennt.

Präsidentin. Ich danke Regierungsrätin Egger für ihr klares Votum. Die Antragstellerin wünscht noch einmal das Wort. – (*Unruhe*) Senken Sie bitte den Lärmpegel wieder!

Ursula Marti, Bern (SP). Danke für die angeregte Diskussion. Sie hat uns alle etwas wach gemacht. Ich möchte noch auf diverse Voten reagieren. Zuerst zu Grossrat Leuenberger: Sie haben zu Recht gesagt, auf Verwaltungsratsentscheide hätten wir keinen direkten Einfluss. Aber der Verwaltungsrat wählt sich ja nicht selber. Der Kanton kann nicht sehr viel sagen. Er hat mit der Aktienmehrheit einfach Aktionärsrecht, operativ wirkt dann der Verwaltungsrat. Aber der Kanton kann die Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen wählen. Dieses Recht hat er. Zudem ist es falsch, dass der Kanton nur Einfluss bei der Wahl der beiden Personen hat, die er delegieren kann und dass er dort einen Mann und eine Frau nehmen müsste. Weil der Kanton Mehrheitsaktionär ist, liegt es vielmehr in seiner Verantwortung, den Verwaltungsrat zu besetzen und dafür zu sorgen, dass er insgesamt ausgewogen ist. Ich hoffe, das Mehrheitsaktionariat bleibt auch nach der heutigen Debatte bestehen. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass es sich bei meinem Antrag um eine Absichtserklärung handelt, was wirklich gut machbar sein sollte.

Zu der Grossräten Schwarz und Haas: Ich habe im Votum von Grossrat Schwarz gehört, gute Frauen würden sich auch durchsetzen. Mit anderen Worten heisst das, dass es keine guten Frauen gibt, denn sonst hätten sie sich schon lange durchgesetzt und wären in diesem Verwaltungsrat. Genau dasselbe hat Grossrat Haas gesagt; es sei auf unternehmerische Kompetenzen zu achten. In diesem Fall haben offenbar die Frauen keine solchen, und deshalb gibt es keine Frauen im Verwaltungsrat ausser unserer Energiedirektorin. Und sie ist natürlich von Amtes wegen dort. Hiermit sprechen Sie den Frauen wirklich Kompetenzen ab. Gerade anhand dieser Voten sieht man, dass es dringend notwendig ist, dass wir hier aktiv werden. Von selber funktioniert das offenbar nicht.

Ich danke ganz herzlich den Grossräten Aeschlimann und Klauser, die unser Anliegen vertreten haben und natürlich auch Frau Regierungsrätin Egger für ihre Bereitschaft, dieses aufzunehmen und zu unterstützen. Und noch einmal: Es ist eine Absichtserklärung. Die Hürde, hier zustimmen zu können, ist wirklich niedrig angesetzt, und es wird ja noch einmal geprüft. Sie müssen nicht heute definitiv entscheiden, sondern sie würden hier einfach ein Signal aussenden, wonach auch der Kanton Bern im 21. Jahrhundert angekommen ist. Ich bitte insbesondere die glp-Fraktion, doch mitzuhelfen. Grossrätin Schöni hat gesagt, sie würde es eigentlich unterstützen. Dann helfen Sie doch bitte mit! Wir sehen ja, dass es ohne Druck und ohne ein Zeichen zu setzen einfach nicht reicht. Wenn Sie auch möchten, dass es mehr Frauen hat, helfen Sie doch bitte mit, hier ein Zeichen zu setzen, denn es ist nicht selbstverständlich.

Präsidentin. Grossrat Haas hat sich gemeldet. Ich nehme an, er fühlt sich persönlich angegriffen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich danke zuerst einmal für die böartigen Unterstellungen von Frau Regierungsrätin Egger. Es ist natürlich überhaupt nicht so, dass ich an der Kompetenz der Frauen zweifle. Wir haben ja selber auch Projekte, wo wir versuchen, junge Leute für technische Berufe zu

motivieren, und es ist eine bedauernswerte Tatsache, dass es mindestens in der Schweiz recht schwierig ist, Frauen für technische Dinge zu interessieren. Das ist eine reine Tatsache und hat natürlich auch gewisse Auswirkungen auf die Breite der Auswahl für Verwaltungsräte. Nur das habe ich gesagt. Ich weiss, dass am 25. März Wahlen stattfinden. Aber ich bitte Sie trotzdem, etwas bei der Sache zu bleiben.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion für einen neuen Artikel 4 Absatz 3. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 3 [neu]; Antrag auf Rückweisung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	61
Nein	74
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Art. 5

Angenommen

Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2

Gemeinsame Beratung

Art. 6 Abs. 1

Antrag BDP (Leuenberger)

Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG leistet einen Beitrag zur Erreichung der ~~energiepoliti-~~ ~~sehen~~, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.

Art. 8 Abs. 2

Antrag Leuenberger (BDP)

Er berücksichtigt dabei die ~~energiepolitischen~~, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.

Präsidentin. Nun liegen wieder Anträge vor, und ich möchte sie bündeln. Ich würde gerne die beiden Anträge der BDP zu Artikel 6 und Artikel 8 gemeinsam beraten. Ist das in Ordnung? – Das ist der Fall. Wir werden jedoch separat und in der Reihenfolge des Gesetzes abstimmen. Der Antragsteller hat das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich habe Ihnen bereits bei der Eintretensdebatte die Haltung der BDP zur Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG dargelegt. Ich habe auch deutlich gemacht, dass diese Beteiligung für uns eigentlich eine Finanzanlage ist und wir in diesem Parlament es tunlichst vermeiden sollten, der BKW in das operative Geschäft hineinzureden. Im Rahmen der Eintretensdebatte haben praktisch alle Fraktionen mit mehr oder weniger grosser Deutlichkeit gesagt, dass es sich um eine Beteiligung handelt und man sich politisch zurückhalten sollte, der BKW ins Geschäft zu reden.

In Artikel 6 hat man das Ziel der Beteiligung definiert. Wie man etwas von der Beteiligung verkaufen will, ist in Artikel 8 festgelegt. Bei einer Beteiligung macht es durchaus Sinn, wirtschafts- und finanzpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Und wenn man allenfalls Teile dieser Beteiligung veräussern will, muss man wissen, wem man ein solches Beteiligungspaket verkauft und wem allenfalls nicht. Aus unserer Optik liegt aber genau hier die Krux von energiepolitischen Zielen, die man mit dieser Beteiligung und einem allfälligen Verkauf der Beteiligung erreichen möchte. Wenn man deutlich sagt, man will der BKW nicht in ihr Geschäft hineinreden, dann wird eben auch deutlich, dass man mit diesem Beteiligungspaket keine energiepolitischen Ziele anstreben kann und soll. Deshalb stellen wir den Antrag, die energiepolitischen Ziele des Kantons als Grundsatz für das,

wofür die Beteiligung überhaupt vorhanden ist, aus diesem Gesetz herauszunehmen. Damit kommen wir auch nicht mehr in die Versuchung, uns zukünftig operativ in das Geschäft der BKW einzumischen. Und nun bitte ich gerade diejenigen Fraktionen, die im Eintretensvotum darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie der BKW operativ nicht reinreden wollen, diesen Anträgen zuzustimmen und hier die energiepolitischen Ziele dieser Beteiligung zu streichen. Dasselbe gilt für Artikel 8 bei den Zielen einer allfälligen Veräusserung von Teilen des Beteiligungspakets. Dass man dabei finanzpolitische Ziele verfolgt, ist selbstverständlich. Man soll ja das Paket dann veräussern, wenn man am meisten lösen kann. Dass man dabei wirtschaftspolitische Ziele verfolgt, können wir ebenfalls nachvollziehen. Man sollte nämlich Teile dieses Pakets jemandem verkaufen, hinter dem man auch aus wirtschaftspolitischer Optik stehen kann und nicht gerade irgendeinem Staatsfonds aus dem Nahen Osten. Dass man aber bei einem Verkauf energiepolitische Ziele verfolgen soll, ist ausserordentlich schwierig zu verstehen, wenn man der Gesellschaft selber nicht ins Geschäft hineinreden will. Doch das dürfen und sollen wir nicht. Deshalb muss sich der Grosse Rat zukünftig auch zurückhalten.

Präsidentin. Das Wort hat die Kommissionssprecherin Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Die FiKo hat beide, textlich identischen Anträge zu den Artikeln 6 und 8 mit grosser Mehrheit abgelehnt. Energiepolitik ist nicht zwingend nur linke oder grüne Politik. Sie behandelt sehr wohl auch grundsätzliche Themen, wie wir unseren Kanton mit Energie versorgen wollen. Es geht hier also auch um Versorgungssicherheit. Deshalb hat die Mehrheit der Kommission diesen Antrag abgelehnt.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wie ich gestern schon ausgeführt habe, spricht sich die SVP-Fraktion dagegen aus, dass wir hier auf das operative Geschäft der BKW Einfluss nehmen. Aber es ist natürlich klar, dass die Beteiligung an der BKW als Eigentümerin von versorgungsnotwendigen Infrastrukturen auch einen energiepolitischen Aspekt hat. Aus dieser Überlegung lehnen wir die beiden Anträge ab. Aber ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diese nicht deshalb ablehnen, weil wir Einfluss auf das operative Geschäft nehmen wollen. Vielmehr lehnen wir sie ab, weil es uns aus einer Gesamtopsik sinnvoll erscheint, dass das aufgrund der Wichtigkeit dieser Infrastrukturen im Gesetz bleibt.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Vorab eine formale Bemerkung: Ich habe es bei der Beratung des vorherigen Antrags irritierend gefunden, dass die Ratspräsidentin Voten laufend inhaltlich gewertet hat. Das ist meines Erachtens mit der Neutralität der Ratsführung nicht vereinbar.

Nun komme ich zum Inhalt dieser Anträge. Der Antragsteller hat zuerst gesagt, es gehe eigentlich um eine reine Finanzbeteiligung, und dann hat er relativ bemüht zu erläutern versucht, weshalb «wirtschaftspolitisch» trotzdem noch drinstehen müsse und «energiepolitisch» nicht. Aus unserer Sicht stehen beide auf derselben Stufe. Hier geht es nämlich über ein rein finanzielles Engagement hinaus, und deshalb gehören unseres Erachtens neben wirtschaftspolitischen Aspekten auch energiepolitische hinein. Wenn der Antragsteller in seiner Argumentation, wonach es sich um eine reine Finanzbeteiligung handelt, konsequent wäre, dann müsste er auch «wirtschaftspolitisch» streichen. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen diese Anträge ebenfalls ab. Für uns ist die BKW eben nicht nur eine Finanzanlage des Kantons Bern. Vielmehr erwarten wir als Mehrheitsaktionär der BKW, dass sie einen Beitrag an die energiepolitischen Ziele des Kantons leistet. Unter anderem auch deshalb wollen wir die Aktienmehrheit behalten. Es gibt die kantonale Energiestrategie 2035, die Energiestrategie 2050 des Bundes und die Abschaltung des AKW steht bevor. Dies sind einige der wichtigen energiepolitischen Vorhaben und sie sollen auch weiterhin explizit zum Auftrag der BKW gehören. Die BKW spielt in der Energiepolitik des Kantons Bern eine wichtige Schlüsselrolle. Deshalb lehnen wir es ab, das energiepolitische Ziel herauszunehmen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Wir sind generell der Meinung, dass der ganze Artikel 6 und auch Artikel 8 überhaupt keinen Einfluss haben. Man könnte auch noch hineinschreiben, man wolle die bildungspolitischen Ziele mit diesem Gesetz verfolgen. Auch das kann man nicht umsetzen, weil schlicht und einfach das Aktienrecht gilt. Was wir hier in das Gesetz schreiben, kann keinen Einfluss auf das Handeln des Verwaltungsrats haben. Wir lehnen es jedoch ab, einfach «energiepolitisch»

zu streichen und «wirtschafts- und finanzpolitisch» zu belassen. Wenn schon, müsste Kollege Leuenberger den ganzen Artikel streichen. Dabei würden wir helfen. Wir waren immer der Meinung, dass dieses Gesetz so gar keine Wirkung hat.

Nun möchte ich hier noch eine Frage an Regierungsrätin Egger stellen. Ich habe diese schon als kleine Anfrage während der letzten Session eingereicht, und sie wurde leider nicht klar beantwortet. Meines Erachtens ist der Regierungsrat dem Aktienrecht unterstellt, auch wenn wir Mehrheitseigentümer sind. Zudem dürfen wir keine politischen Ziele durchsetzen, egal welcher Art, wenn sie den rein betriebswirtschaftlichen Zielen der BKW widersprechen. So wurde auch von Frau Regierungsrätin Egger bei der Initiative «Mühleberg vom Netz» argumentiert. Sie hat immer wieder betont, dass wir als Mehrheitseigentümer keine politischen Ziele in der BKW durchsetzen dürfen. Und nun macht dieselbe Regierungsrätin plötzlich ein Gesetz, welches besagt, man wolle als Mehrheitseigentümer politische Ziele durchsetzen. Für mich ist das absolut widersprüchlich. Das Aktienrecht ist klar. Minderheitsaktionäre werden klageberechtigt, wenn wir irgendwo gegen die rein betriebswirtschaftlichen Ziele der BKW verstossen und politische Ziele höher gewichten, seien sie nun wirtschafts-, finanz- oder energiepolitisch. Ich bedanke mich dafür, wenn diese Frage präzise mit Ja oder Nein beantwortet wird.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir unterstützen den Antrag Leuenberger. Es gibt zwei Möglichkeiten: Wenn dem Kanton energiepolitisch nicht passt, was die BKW macht, dann macht diese trotzdem das, was sie aus unternehmerischem Interesse machen muss. Und wenn es dem Kanton passen würde, dann macht sie das ohnehin. Eigentlich kann man sagen, der Kanton könne energiepolitisch keinen Einfluss nehmen. Das haben wir hier bereits bei vielen Vorstössen gesehen. Die BKW ist eine privatrechtliche Gesellschaft und lediglich dem Unternehmerinteresse sowie den Aktionären verpflichtet, vor allem auch den kleinen Aktionären, den Publikumsaktionären. Wenn man nun in diesem Verwaltungsrat zu politisieren beginnen will, dann ist man am falschen Ort. Allenfalls würde man sogar noch für Entscheide, die dem Unternehmensinteresse widersprechen, haftbar gemacht und zur Verantwortung gezogen. Deshalb können wir diesem Antrag zustimmen.

Natürlich kann man auch über das «wirtschaftspolitisch» diskutieren. Gemäss ursprünglichem Regierungsvorschlag haben wir aber im Gesetz noch eine Bestimmung, wonach man mindestens 34 Prozent dieser Aktien halten soll. Damit hat man noch eine knappe wirtschaftspolitische Zielsetzung, weil eine Sitzverlegung oder auch Fusionen ohne qualifiziertes Mehr nicht möglich sind. Damit hat man einen gewissen wirtschaftspolitischen Hintergrund und allenfalls Arbeitsplätze im Kanton Bern. Dieses Ziel geht noch knapp durch, aber das energiepolitische nicht. Deshalb können wir diesen Anträgen von Grossrat Leuenberger zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt beide Vorstösse ab. Nehmen wir den energiepolitischen Aspekt raus, dann entfernen wir ein Kernstück. Denn genau diese Beteiligung macht nur dann Sinn, wenn man damit energie- oder auch versorgungspolitische Ziele verfolgen respektive Bedürfnisse des Kantons abdecken kann. Wenn wir das herausnehmen, könnte man diese Übung abkürzen und sagen, dass wir ein grundsätzliches Beteiligungsgesetz machen, bei dem sich jeder Kanton sowie Google und Apple beteiligen können. Dann würde man einfach wirtschafts- und finanzpolitische Ziele verfolgen. Dies könnte man vielleicht viel geschickter machen und ohne die problematischen Diskussionen darum, was das letztlich noch mit Energiepolitik zu tun hat.

In der Fraktionssitzung habe ich gefragt, wie der Kanton überhaupt sicherstellen kann, dass die energiepolitischen Ziele mit dieser BKW-Beteiligung umgesetzt werden können. Hier im Grossen Rat hat man schon viel zu dieser Frage gehört. Es gibt sehr unterschiedliche Ansichten dazu. Ich komme aus einer anderen Branche und bin hier kein Spezialist. Aber ich glaube, es gibt ein Aktionärsrecht, das die Grenzen klar aufzeigt. Dass man sich nicht operativ einmischt, verstehe ich wie folgt: In der Schweiz regelt das Aktionärsrecht ziemlich klar, dass man sich nicht einmischen darf. So wie ich Aktiengesellschaften bisher verstanden habe, könnte man aber über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats durchaus energiepolitische Ziele verfolgen oder mindestens gewisse Schwerpunkte setzen. Und die EVP erachtet es nach wie vor als wichtiges Ziel, dass der Kanton mit der BKW auch energiepolitische Ziele verfolgen kann.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die BKW-Beteiligung hat für den Kanton nicht nur wirtschafts- und finanzpolitische Bedeutung. Die energie-, finanz- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen müssen bei einer Entscheidung über Verkauf oder Kauf von Aktien ge-

geneinander abgewogen werden. Wir haben eine Eigentümerstrategie der BKW, und dort steht, welche Bedeutung diese Beteiligung hat. In Artikel 6 steht nicht, dass die Beteiligung die energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele durchsetzen müsse. Vielmehr steht, die Beteiligung «leistet einen Beitrag» zu deren Erreichung. Zudem widersprechen sich die verschiedenen Ziele nicht immer. Häufig sind alle auf derselben Linie.

Nun komme ich zur Frage von Herrn Grossrat Köpfli. Man kann sie nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten, aber trotzdem eine kurze Bemerkung: Wenn sich die verschiedenen Ziele widersprechen, erfolgt eine Interessenabwägung, und diese muss möglich sein. In Artikel 8, wo man die energiepolitischen Ziele auch streichen will, steht in Absatz 1: «Der Regierungsrat entscheidet innerhalb des Rahmens von Artikel 7 über Zeitpunkt und Mass einer Veränderung der Beteiligung.» Und in Absatz 2 steht: «Er berücksichtigt dabei die energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.» Somit spielt es eine Rolle, wie diese verschiedenen Ziele dabei erreicht werden und auf welchem Weg sie sind. Dazu muss man eine Interessenabwägung machen. Das ist absolut notwendig und bei einem energieproduzierenden Unternehmen gehört eben auch die Energiepolitik unbedingt dazu. Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Vielen Dank für diese Diskussion. Ich möchte kurz zwei Bemerkungen anbringen. Erstens an die Adresse der beiden Kollegen aus dem grünen und grünliberalen Lager. Es ist mir in diesem Parlament noch nie geschehen, dass mir jemand vorhält, zu wenig Streichung beantragt zu haben. Beide Vertreter haben nämlich gesagt, sie würden mithelfen, wenn man ebenfalls «wirtschaftspolitisch» streicht. Also, helfen Sie doch bitte bei 50 Prozent. Dann kann man in der zweiten Lesung genau das umsetzen, was Sie beide gefordert haben. Den anderen danke ich ebenfalls recht herzlich und nehme zur Kenntnis, dass die Mehrheit dieses Parlaments nach meiner Beurteilung der BKW zukünftig nicht ins operative Geschäft hineinreden will. Ich bitte Sie, das auch in Ihrer täglichen politischen Arbeit so zu handhaben und diese beiden Anträge anzunehmen.

Präsidentin. Wir stimmen nun über den Antrag zu Artikel 6 ab. Über Artikel 8 stimmen wir erst nach der Beratung von Artikel 7 ab. Ich stelle dem Antrag von Regierung und FiKo denjenigen der BDP gegenüber. Wer den Antrag von Regierung und FiKo annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 6 Abs. 1; Antrag Regierungsrat/FiKo gegen Antrag BDP [Leuenberger, Trubschachen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/FiKo

Ja 112

Nein 31

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. Für diejenigen, die unsicher waren: Das war eine Ausmehrung.

Nun stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 6 Abs. 1; Antrag Regierungsrat/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 25

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. (*Unruhe*) Ist bezüglich dieser Abstimmung alles in Ordnung? – Das ist der Fall.

Art. 7 Abs. 1

Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen)

Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG beträgt mindestens ~~34~~⁵¹ Prozent und höchstens ~~60~~ Prozent an Kapital und Stimmen, solange es Versorgungsgebiete im Kanton Bern gibt, in denen die BKW AG das Verteilnetz besitzt.

Antrag FDP (Haas, Bern) / BDP (Leuenberger, Trubschachen) / EDU (Schwarz, Adelboden)

Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG beträgt mindestens 34 Prozent und höchstens 60 Prozent an Kapital und Stimmen.

Art. 7 Abs. 1 und 2

Eventualantrag FDP (Haas, Bern)

(sofern der Antrag FDP zu Art. 7 Abs. 1 abgelehnt)

¹ Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG beträgt mindestens 34 Prozent und höchstens 60 Prozent an Kapital und Stimmen.

² Beschlüsse innerhalb des Rahmens von Abs. 1, die mit der Abtretung der Kapital- und Stimmen-Mehrheit des Kantons verbunden sind, darf der Regierungsrat nur nach vorgängiger Ermächtigung durch den Grossen Rat fassen.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 7 Absatz 1. Hierzu liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst gebe ich das Wort dem Antragsteller der glp, Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Aus Sicht der glp-Fraktion sind Situationen, wo der Staat in Konkurrenz zu Privaten tritt, sehr kritisch zu betrachten. Das gilt insbesondere, wenn ein Staatsbetrieb in einem Markt Vorteile gegenüber Privaten hat. Dann muss der Staat ordnungspolitisch eingreifen. Ebenso wichtig ist aber, dass der Service Public und die Infrastruktur unter Staatskontrolle bleiben, und darum geht es in unserem Antrag. In Sachen Strassen, Schienen, Gas, Wasser und Stromnetze muss der Staat das Zepter immer in der Hand behalten. Man muss vermeiden, dass überdurchschnittliche Gewinne durch die Erbringung des Service Public in private Hände gelangen, denn es ist keine gute Politik, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren. Es ist auch keine gute liberale Politik, und die glp wehrt sich entschieden dagegen. Genau diese Situation haben wir aktuell bei der BKW, und wir hätten diese zunehmend, wenn wir der BKW ihre Netze belassen und sie gleichzeitig weiter privatisieren würden. Mit diesem Antrag wollen wir das vermeiden und ein klares Zeichen setzen.

Weshalb erzielt die BKW mit ihrem Netzgeschäft übermässige Gewinne? Dies hat seinen Grund im eidgenössischen Stromversorgungsgesetz. Dieses garantiert nämlich den Netzbetreibern die Weiterverrechnung von höheren Produktionskosten. Das heisst, die BKW kann uns, den bernischen Haushalten, ihre Produktion über dem Marktwert verkaufen, und wir bezahlen dies. Zudem kann sie uns allen, das heisst Ihnen allen und Ihrer Wählerschaft, Netzgebühren recht ausgiebig und grosszügig weiterverrechnen. Das Stromgesetz besagt nämlich, dass sie kalkulatorische Kosten zu einem sehr guten Kapitalkostensatz weiterverrechnen kann, nämlich zu 3,83 Prozent staatlich garantierter Rendite auf ihrer Netzinfrastruktur. Das Stromgesetz garantiert somit auch einen Gewinn auf dem Netz. Laut Geschäftsbericht wirft das Netzgeschäft der BKW 235 Mio. Franken Gewinn ab. Dieser ist aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung garantiert und geht als zusätzliche Kosten zulasten der Berner Haushalte.

Hinzu kommt noch der Kapitalkostensatz, von dem ich vorher gesprochen habe. Wir haben herauszufinden versucht, wie viel hier zusätzlich verrechnet wird. Man kann davon ausgehen, dass dies noch etwa 150 Mio. Franken ergibt. Also landen wir insgesamt bei 400 Mio. Franken, welche die BKW, dank ihrem Versorgungsgebiet, dank dem von ihr erbrachten Service Public und dank dem Energiegesetz uns, den Berner Haushalten, zusätzlich in Rechnung stellt.

Diese knapp 400 Mio. Franken Mehrerträge sind letztlich eine volkswirtschaftliche Belastung zugunsten eines privatrechtlich kontrollierten Unternehmens. Solange dieses Unternehmen in Staatsbesitz ist, kann man das aus unserer Sicht akzeptieren. Dann kann man es als Fiskalquote betrachten

und damit auch Energiepolitik machen. Wenn wir die BKW aber weiter privatisieren und in private Hände bringen würden, beispielsweise mit einem Aktionariat von Kohlenkraftwerksbetreibern in Essen, dann würden diese Personen faktisch von bernischen Abgabenzahlern mitfinanziert. Dagegen wehren wir uns als grünliberale Partei entschieden, und wir möchten ein Zeichen setzen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. Solange die BKW ein Netz besitzt, wird keine einzige Aktie verkauft!

Präsidentin. Wir haben weitere Antragsteller zu Artikel 7 Absatz 1. Wer möchte den Antrag der FDP, BDP und EDU erläutern? Grossrat Haas hat das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nun werden wieder einmal sehr viele Dinge miteinander vermischt. Wir sprechen über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW und nicht über die Strukturierung der BKW selber. Wenn die BKW möchte, könnte sie auch Teile des Verteilnetzes verkaufen, unabhängig davon, ob der Kanton Bern nun 100, 50 oder 30 Prozent an der BKW besitzt. Ebenso könnte sie ihre Kraftwerke verkaufen, wenn sie möchte. Doch nun sprechen wir nicht über die Struktur der BKW, sondern darüber, ob es eine Beteiligung des Kantons Bern braucht und in welcher Höhe diese sein soll. Ich habe hier vor allem gehört, dass man Angst hat, die Netze nicht mehr in kantonalen Händen zu haben. Das ist schon heute nicht durchweg so. Ich erinnere daran, dass die Verteilnetze teilweise lokalen Elektrizitätswerken gehören, und diese sind unterschiedlich aufgestellt. Unter diesen gibt es Genossenschaften, Aktiengesellschaften und so weiter. Das Netz wird durch Bundesrecht geschützt. Das Stromversorgungsgesetz verpflichtet die Netzeigentümer und ebenfalls die Energieversorger, auch die bewohnten Gebiete in Randregionen an das Netz anzuschliessen und mit Energie zu beliefern. Das hat nichts mit der Beteiligung oder mit dem Eigentümer zu tun. Selbst wenn einige Deutsche Aktien der BKW übernehmen würden, hätten sie die Verpflichtung, die Randgebiete im Kanton mit Strom zu versorgen. Vermischen Sie also nicht immer Dinge, die nichts miteinander zu tun haben.

Hier besteht einzig die Frage, ob der Kanton Bern im Rahmen seines ganzen Anlageportfolios quasi ein Klumpenrisiko eingeht, indem er sich nach wie vor mit einer Mehrheit und damit einem sehr grossen Betrag an einem international tätigen Unternehmen beteiligen soll, welches verschiedene Sparten umfasst, von der Energieversorgung über die Beratung bis zu den Netzen. Das ist die Frage. Deshalb sind wir der Meinung, dort müsste man nun Flexibilität bieten, damit das Risiko, welches mit einer solchen Beteiligung an dieser internationalen Gesellschaft verbunden ist, etwas reduziert werden kann. Darum geht es hier, und deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zu Artikel 7 Absatz 1 zuzustimmen.

Präsidentin. Grossrat Haas, Sie haben nun zum Antrag von FDP, BDP und EDU gesprochen. Zudem liegt von Ihnen ein Eventualantrag zu den Absätzen 1 und 2 vor. Möchten Sie sich auch dazu kurz äussern, oder erschliesst sich dies von selber? Ich beabsichtige, alle drei Anträge gemeinsam beraten zu lassen und sie dann einander gegenübergestellt zur Abstimmung zu bringen. Wenn Sie noch etwas dazu sagen möchten, besteht jetzt die Gelegenheit dafür.

Adrian Haas, Bern (FDP). Folgendes sage ich eventualiter, doch Sie dürfen gerne zuhören. Wir versuchen, mit unserem Eventualantrag eine Brücke zu bauen. Er sieht vor, dass man noch einmal an den Grossen Rat gelangen müsste, falls man einmal zu verkaufen beabsichtigt. Wenn man also eine Mehrheit abgeben möchte, wäre dann ein Beschluss des Grossen Rats notwendig. Dies würde etwas mehr Flexibilität erlauben, als wenn man die Mehrheit fix ins Gesetz schreibt. In diesem Fall bedürfte es einer Gesetzesänderung, wenn man künftig eine Mehrheit abgeben will. Insofern bauen wir hier eine Brücke und sagen, dass man grundsätzlich verkaufen könnte, sich die Regierung aber vorrangig dazu ermächtigen lassen müsste. Dann würde es lediglich einen Beschluss des Grossen Rats geben. So könnte die Regierung mit einem neuen Ankeraktionär in Verhandlung treten oder sie könnte schon vorher sondieren. Auch das wäre eine mögliche Lösung auf dem Markt.

Eine solche Lösung ist auch nicht ganz unbekannt. Ich erinnere an das Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG). Dort haben wir eine solche Lösung, allerdings ohne Sperrminorität. Gemäss Artikel 5 des Bedag-Gesetzes muss man die Zustimmung des Grossen Rats einholen, wenn man die Stimmenmehrheit abgeben will. Gemäss unserem Antrag kann man sich allerdings vorgängig ermächtigen lassen. Das ist ein Unterschied und damit ist in Verhandlungen auf dem Markt mehr Flexibilität gegeben. Man müsste auch nicht direkt mit dem neuen Investor in den Rat kommen. Der Mechanismus ist aber bekannt, diesem haben wir schon einmal

zugestimmt. Ich bitte Sie, unserem Eventualantrag zuzustimmen, sollte Artikel 7 Absatz 1 gemäss unserem Antrag beziehungsweise dem ursprünglichen Regierungsantrag abgelehnt werden.

Präsidentin. Wir haben nun die Begründungen für alle drei Anträge gehört, und ich übergebe das Wort an die Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Die Kommission hat die drei Anträge ebenfalls beraten und lehnt sie ab, den Antrag Alberucci und den Eventualantrag Haas mit sehr grosser Mehrheit. Diese Ablehnungen sind nicht zuletzt als Konsequenz daraus entstanden, dass wir beschlossen haben, dass die Kantonsbeteiligung mindestens 51 Prozent und maximal 60 Prozent betragen soll, was der Regierungsrat ja übernommen hat.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die EVP-Fraktion hat Grossrätin Streit das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP folgt bei diesen drei Anträgen der FiKo und möchte bei der ursprünglichen Formulierung bleiben. Wir wollen, dass eine Mehrheit der BKW-Aktien beim Kanton bleibt. Den Antrag Alberucci erachten wir als unklar. Wir haben ihn soeben in der Fraktion diskutiert und waren unterschiedlicher Meinung, was man mit diesem Antrag will. Wir wollen auch keine Zeichen setzen oder irgendeinen Artikel hinsichtlich irgendeiner diffusen Zukunft ins Gesetz schreiben. Wir gehen davon aus, dass das Gesetz nun zuerst einmal in der Gegenwart wirken soll, und wenn wir zukünftig etwas ändern möchten, dann ändern wir auch wieder das Gesetz. Beim Eventualantrag Haas können wir an und für sich verstehen, dass er eine Brücke schlagen möchte. Aber für uns ist klar, dass wir die Mehrheit der Aktien halten möchten. Deshalb werden wir diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir lehnen alle Abänderungsanträge zu Artikel 7 ab. Wir möchten in jedem Fall die Aktienmehrheit der BKW behalten. Erstens wollen wir damit die wichtige Stromgrundversorgung für Privathaushalte und Wirtschaft in unserer Hand behalten und sichern. Zweitens wollen wir verhindern, dass ausländische oder einfach unerwünschte Investoren die BKW-Mehrheit oder einzelne Wasserkraftwerke übernehmen können. Drittens wollen wir auch weiterhin über die BKW Einfluss auf eine ökologische, nachhaltige Energiepolitik im Kanton Bern nehmen, soweit das im Rahmen des Aktionärsrechts möglich ist. Uns ist klar, dass dies eingeschränkt ist. Viertens wollen wir auch weiterhin von den Dividenden profitieren, welche die BKW jährlich abliefert. Aktuell betragen diese immerhin 40 Mio. Franken pro Jahr. Wir wollen die BKW nicht verscherbeln.

Noch ein Wort zur aktuellen Strategie der BKW. Wir stehen hinter der Strategie, mit erneuerbaren Energien die Stromerzeugung zu sichern und daneben weitere Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz anzubieten. Der Strommarktpreis ist derart gesunken, dass es für die BKW notwendig ist, neben den Bereichen Netz und Energiegrundversorgung auch den dritten Bereich zu stärken, die Dienstleistungen in den Bereichen Engineering, Netzinfrastruktur und Gebäudetechnik. Ohne diese könnte das Unternehmen kaum mehr Gewinn erzielen und müsste sogar durch den Kanton saniert werden. Wichtig ist uns aber der Grundsatz, und dieser ist gesetzlich vorgeschrieben. Somit haben wir die Sicherheit, dass er eingehalten wird und keine Quersubventionierung zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereich besteht. Daher ist die neue Strategie für uns kein Grund, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons abzugeben, im Gegenteil.

Noch ein Wort zum Eventualantrag Haas mit der Forderung, dass der Verkauf der Aktienmehrheit aufgrund einer Ermächtigung durch den Grossen Rat möglich sein soll. Dies ist ein legitimer Versuch, das marktwirtschaftliche Anliegen doch noch zu retten. Für uns ändert dies aber nichts, denn wir wollen die Mehrheit prinzipiell nicht abgeben. Zudem hat man uns in der FiKo auch gesagt, ein Aktienverkauf müsse im Geheimen vorbereitet werden, damit der Aktienkurs nicht beeinflusst wird. Ein solcher Grossratsentscheid würde dem entgegenstehen. Somit lehnen wir diesen Eventualantrag und die anderen Anträge aus den verschiedensten Gründen ab.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich habe bereits im Grundsatzvotum gestern ausführlich erläutert, weshalb wir der Meinung sind, dass die BKW mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern bleiben soll. Uns geht es insbesondere um die Teile Netz und Produktion, die aus Gründen der Versorgungssicherheit mehrheitlich im Kantonsbesitz bleiben sollen. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab. Unsere Argumentation gilt jedoch nicht für den Teil Energiedienstleistungen. Der Antrag Alberucci

geht in die richtige Richtung. Aus folgenden Gründen lehnen wir ihn dennoch grossmehrheitlich ab: Erstens beschränkt sich der Antrag auf den Teil Netz; die Produktion ist nicht erwähnt. Doch diese gehört unseres Erachtens eben auch zwingend in den Mehrheitsbesitz des Kantons. Zweitens ist die Intention hinter diesem Antrag auch, eine Art Sollbruchstelle für eine allfällige Aufteilung zu schaffen, sodass der Mehrheitsbesitz nur für Infrastruktureile gelten soll. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Sollte die BKW ihre Strategie ändern und zum Schluss kommen, dass sie beispielsweise den Teil Energiedienstleistungen veräussern möchte, ist dies problemlos möglich, ohne dass man diesen Antrag der glp-Fraktion annimmt.

Noch etwas zum Eventualantrag der FDP: Letztlich geht es dabei einfach darum, die Mehrheitsbeteiligung aufgrund eines Grossratsbeschlusses verkaufen zu können, ohne das Gesetz ändern zu müssen. Dagegen könnte dann kein Referendum ergriffen werden. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine wichtige politische Frage, zu welcher ein Referendum möglich sein soll. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag der FDP ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Gestern hat uns Grossrat Trüssel im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag vorgerechnet, dass dies ein Gesetz ist, um 1,54 Prozent der Aktien zu verkaufen, welche wir heute besitzen. Nun kommt der Antrag der glp-Fraktion, der dies noch verschärft. Würde dieser angenommen, hätten wir nachher ein Gesetz, welches folgendermassen lautet: 1,54 Prozent der Aktien dürfen verkauft werden, sobald die BKW keine Verteilnetze mehr besitzt. Ein solches Gesetz brauchen wir tatsächlich nicht, oder es ist dann «für d'Chatz», wie manchmal aus Ihren Reihen zu hören ist. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Wie schon gestern in der Eintretensdebatte erwähnt, ist unsere Fraktion zu folgendem Entschluss gekommen: In verschiedenen Vorstössen wurde uns gesagt, dass wir keinen Einfluss auf die BKW nehmen können und sollen. Wenn dies der Fall ist, dann kann man diese Aktien ebenso gut verkaufen. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir einen Spielraum von 34 bis 60 Prozent offenlassen sollten. Den Antrag der FDP, BDP und EDU werden wir daher unterstützen. Dieser entspricht unserer Vernehmlassung und dem ursprünglichen Gesetz.

Den Eventualantrag der FDP werden wir unterstützen, aber er ist in der Praxis kaum praktikabel. Ich weiss nicht, wie viele Investoren so lange warten können, bis ein Aktienverkauf über ein Grossratsgeschäft abgewickelt ist. Wir werden diesen Antrag zwar unterstützen, aber er ist nicht praktikabel.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wie gestern ausgeführt, ist die SVP-Fraktion mehrheitlich dafür, dass der Kanton weiterhin mindestens 51 Prozent der BKW-Aktien besitzt. Wir möchten insbesondere nicht, dass versorgungsnotwendige Infrastrukturen wie Stromnetz und Kraftwerke veräussert werden können. Solche Infrastrukturen, die auch ein Monopol ergeben, sollen nicht von ausländischen Investoren übernommen werden können. Und wenn Kollege Haas sagt, die BKW könne ja schon heute Netze verkaufen und auch Ausländer könnten sie kaufen, dann wäre angesichts ein solchen Vorhabens wohl der Zeitpunkt gekommen, wo der Kanton seine Aktionärsrechte wahrnehmen und den Verwaltungsrat mit Neuwahlen so strukturieren müsste, dass dies nicht möglich ist. Gerade in diesem Fall wäre es wichtig, der Kanton hätte nach wie vor eine Aktienmehrheit.

Wir sind aber auch der Auffassung, für das Dienstleistungsgeschäft brauche es diese Kantonsmehrheit nicht, und ich habe den Eindruck, dass die Voten der Grünen und der Grünliberalen mit unserer Position ziemlich deckungsgleich sind. Gleichwohl lehnen wir den Antrag der glp ab. Er besagt, man könne dann unter 51 Prozent gehen, wenn die BKW keine Verteilnetze mehr habe. Doch wer bestimmt dies dann, und mit welchem Verfahren würde man feststellen, ob dem so ist? Wir sind der Meinung, wenn diese Situation dereinst eintreten sollte, dann wäre es richtig, hier eine entsprechende Debatte führen zu können und das Gesetz den dann geltenden Gegebenheiten anzupassen. Meines Erachtens wäre es deshalb falsch, dies nun so festzulegen.

Noch etwas zum Eventualantrag Haas: Diesen lehnen wir deshalb ab, weil er einfach zur Konsequenz hat, dass damit ein Beteiligungsentscheid unter 51 Prozent vom Referendum ausgeschlossen würde. Sollten im Grossen Rat die Argumente für einen Verkauf überwiegen, dann wäre es meines Erachtens richtig, wenn dieser Beschluss referendumsfähig wäre, denn dies wäre ein Grundsatzentscheid. Deshalb können wir diesem Eventualantrag nicht zustimmen.

Präsidentin. Für die glp-Fraktion hat nun Herr Grossrat Alberucci das Wort. Falls sich noch weitere Fraktionen äussern möchten, bitte ich diese, sich anzumelden. Danach kommen wir zu den Einzelsprechern.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich spreche nun als Fraktionssprecher, doch ich erlaube mir, zu bisherigen Voten aus glp-Sicht Stellung zu nehmen. Die glp-Fraktion unterstützt selbstverständlich unseren Antrag und lehnt den Antrag Haas ab. Wir haben mit Freude festgestellt, dass die Positionen der beiden grünen Parteien und der SVP gar nicht gross differieren. Wir wollen mit unserem Antrag ein Zeichen setzen, damit klar ist, in welche wirtschaftspolitische Richtung die Beteiligung gehen soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch die SVP, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn die Netze weggingen, müsste dieser Rat oder mindestens der Regierungsrat ohnehin darüber befinden. Letzterer muss sich an das Gesetz halten und bei Veräusserungsabsichten sicherstellen, dass diese Netze wirklich auch weg sind.

Ich habe auch festgestellt, dass die EVP und die EDU Verständnisprobleme haben. Grossrat Schwarz hat unseren Antrag tatsächlich nicht korrekt gelesen. Er sagt, wir würden nichts veräussern, solange wir Versorgungsgebiete haben, wo die BKW als Monopolistin Verteilnetze hat. Ich habe seiner Argumentation nicht folgen können, doch es ist evident, dass er diesen Punkt nicht verstanden hat. Deshalb möchte ich diesen klarstellen. Die EVP hat unterstellt, dass unser Antrag unklar ist. Ich finde, er ist sehr klar. Er sagt ganz deutlich, dass der Service Public in bernischer Hand bleibt. Dies ist eine deutliche Absichtserklärung. Zum Zeitpunkt, wo die BKW keinen Service Public mehr sicherstellt, können wir über einen Verkauf sprechen. Klarer als das geht es nicht, und das ist eine grundliberale Haltung. Ich habe vorher ausgeführt, weshalb wir der Meinung sind, dies sollte auch im Sinne der Mehrheit unseres Kantons sein. Aufgrund der Ausführungen von Grossrat Haas glaube ich, er hat nicht verstanden, dass es uns nicht um die Versorgungssicherheit geht. Dafür haben wir ein Energieversorgungsgesetz, und in diesem ist geregelt, dass es ein privates Unternehmen ebenso wie der Staat oder irgendjemand anders tun kann. Dies ist somit von Gesetzes wegen sichergestellt. Aber die Versorgungssicherheit ist fürstlich abgegolten, wie ich vorgerechnet habe. Auf 400 Mio. Franken beläuft sich unsere Schätzung. 230 Mio. Franken sind klar aus dem Geschäftsbericht ersichtlich. Dieses Geld ist eine versteckte Steuer und gehört nicht in die Hände von Privaten. Das ist der einzige Punkt, und ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen. Zudem würde mich noch interessieren, inwiefern Grossrat Haas es mit einer liberalen Sicht vereinbaren kann, dass diese Gewinne bei einem Verkauf von BKW-Aktien an Private privatisiert würden und es dementsprechend private Nutzniesser einer versteckten Fiskalquote gäbe.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Vorab: Ich glaube, der Antrag Alberucci ist effektiv nicht ganz zielführend. Wenn man dann noch die Obergrenze streichen will und die Beteiligung sogar auf 100 Prozent hinauffahren könnte, weiss ich nicht, ob das Ziel des Antrags erfüllt ist. Denn dieser ist eigentlich eher auf eine ordnungspolitische Bereinigung aus.

Nun bin ich aber vor allem am Rednerpult, weil ich als Einzelsprecher ein Votum vonseiten der SVP-Fraktion für den Antrag Haas abgeben möchte. Mir scheint es richtig, auf 34 Prozent hinunterzugehen, wie die Regierung es ursprünglich wollte. Man sollte aufhören, Beteiligung und Energieversorgung zu vermischen. Eine sichere Energieversorgung machen wir über das Stromversorgungsgesetz. Das ist so definiert. Als Kanton können wir noch weitere energiepolitische Vorgaben machen. Solche haben wir teilweise auch in der Kantonsverfassung. Aber über die Beteiligung müssen Sie nicht die Energieversorgung sicherstellen. Dort geht es um andere Themen. Vor allem muss man es nicht bei einer börsenkotierten Gesellschaft machen, bei der es Minderheitsaktionäre gibt, die Steuerung ohnehin schon eingeschränkt ist und man uns auch sonst bei jeder Gelegenheit sagt, man solle nicht eingreifen. Man muss weniger über die Beteiligung steuern als über die Versorgung. Da sind wir als Gesetzgeber gefordert und das auch auf Bundesebene. Hier muss ordnungspolitisch Klarheit geschaffen werden. Deshalb unterstütze ich den Antrag der FDP und damit auch den ursprünglichen Antrag der Regierung.

Auch der Antrag der Regierung hat mich nach vorne geholt. Vorher haben wir noch über einen Artikel 4 Absatz 3 debattiert und ein flammendes Votum der Energiedirektorin gehört, weshalb man dies unterstützen soll. Nun möchte ich wissen, ob sich das flammende Votum für den SP-JUSO-PSA-Antrag auf einen Regierungsratsbeschluss stützt und die Energiedirektorin damit die Mehrheitsmeinung der Regierung wiedergegeben hat. Wenn dem so ist, habe ich gewisse Befürchtungen hinsichtlich der bürgerlichen Mehrheit, doch das ist meine persönliche Angelegenheit. Wenn es keinen solchen Regierungsratsbeschluss gibt, dann bin hoffentlich nicht nur ich beunruhigt.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Die Regierung hat gesagt, für sie gebe es momentan keinen Grund, auf 34 Prozent runterzugehen, und man wolle gegenwärtig an der Beteiligung von 51 Prozent festhalten. Dementsprechend helfe ich ganz klar nicht mit, eine Möglichkeit zu schaffen, welche vorläufig gar nicht umgesetzt werden soll. Am Antrag der FDP stört mich, dass man damit ein Referendum ausschliesst, sodass das Volk nicht mitreden dürfte. Deshalb bitte ich Sie, alle Anträge abzulehnen und die FiKo-Mehrheit zu unterstützen, damit es bei einer Beteiligung von mindestens 51 Prozent bleibt.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Artikel 7 ist die Pièce de Résistance dieses Gesetzes, und ich spreche nun ausschliesslich dazu und nicht zu Artikel 4. Ich bitte Sie, alle diese Anträge abzulehnen. Der Regierungsrat hat in seinem ersten Antrag nach der Vernehmlassung eine Untergrenze von 34 Prozent vorgeschlagen. Aus Sicht der Regierung ist es nicht mehr notwendig, dass der Kanton einen Mehrheitsanteil an der BKW AG hat. Mit einer Beteiligung von knapp mehr als einem Drittel wäre eigentlich sichergestellt, dass wichtige Entscheide wie Zweckänderung, Fusion oder Sitzverlegung nicht ohne Zustimmung des Kantons gefasst werden können. Der Regierungsrat hat sich nach der Diskussion in der FiKo dem Antrag der FiKo angeschlossen und steht nun auch für eine Mindestbeteiligung von 51 Prozent ein.

Zum Eventualantrag von Herrn Grossrat Haas: Dieser Antrag tönt ein wenig wie ein Kompromiss zwischen dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats sowie dem Beschluss der FiKo und dem jetzigen Antrag der Regierung. Er hat den Vorteil, dass das Gesetz ein wenig flexibler wird und man es nicht ändern muss, wenn man später die Mehrheit doch aufgeben will. Er hat aber einen sehr grossen Nachteil. Damit würde nämlich der Entscheid, ob man die Mehrheit an der BKW AG verkaufen will, im konkreten Fall öffentlich diskutiert. Dies kann aber nicht im Interesse des Kantons Bern sein. Wie wollen Sie allfälligen Kaufinteressenten erklären, dass der Regierungsrat vorher noch einen Beschluss des Grossen Rats einholen muss, ob er die Aktien überhaupt verkaufen darf oder nicht? Eine solche öffentliche Diskussion über den Verkauf von Aktien einer börsenkotierten Unternehmung hätte sicher enorme Auswirkungen auf den Wert dieser Aktien. In zehn Jahren sieht vielleicht alles anders aus als heute. Möchten wir sie trotz allem irgendwann verkaufen, dann sollte man dies meines Erachtens nicht vorher öffentlich diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Eventualantrag abzulehnen.

Präsidentin. Grossrat Haas hat als Antragsteller noch einmal das Wort gewünscht.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst zu Grossrat Alberucci: Wenn der Kapitalkostensatz von 3,8 Prozent zu hoch ist, dann muss man ihn senken. Aber ich glaube, die glp-Fraktion macht hier einfach eine Schlaufe, die nicht notwendig ist. Und nun komme ich noch einmal zum Eventualantrag. Es ist auch von der Energiedirektorin gesagt worden, es sei mühsam, wenn man quasi politisch diskutieren müsse, ob man die Aktienmehrheit abgeben will. Doch gerade das tun wir nun hier. Grossrätin Streit hat gesagt, man könne dann wieder mit einem neuen Gesetz kommen, wenn man diese Möglichkeit haben wolle. Dann wird noch viel mehr politisch diskutiert, und man muss allenfalls noch eine Referendumsabstimmung nachschieben.

In diesem Antrag steht nirgends, man müsse mit einem konkreten Käufer hier in den Rat kommen. Er gibt vielmehr eine Ermächtigung. Wenn Sie das Gefühl haben, im Grossen Rat sei die Zeit vielleicht reif, dann können Sie sich ermächtigen lassen. Wann und mit wem Sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollen, könnten Sie dann selber entscheiden. Insofern wird hier eine vernünftige Brücke gebaut: Es geht um eine vorgängige Ermächtigung und nicht um eine Zustimmung wie im Bedag-Gesetz. Es wäre etwas anderes, wenn man einem konkreten Verkaufsgeschäft zustimmen müsste. Dann wäre ich mit dem einverstanden, was Frau Regierungsrätin Egger sagt. Aber hier geht es eben um eine Ermächtigung, die man auch mit sehr viel Zeit vorgängig einholen kann, ohne den konkreten Investor im Rat abhandeln zu müssen. Deshalb lautet diese Lösung etwas anders als im Bedag-Gesetz. Ich bitte Sie, unserem Hauptantrag zuzustimmen und, sollte dieser abgelehnt werden, dem Eventualantrag.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst nehmen wir die Ausmehrungen vor: Als Erstes stelle ich den Antrag der glp demjenigen der FDP, BDP und EDU gegenüber. Falls der glp-Antrag obsiegt, kommen wir zum Eventualantrag der FDP mit Absätzen 1 und 2. Danach stelle ich den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Ich hoffe das ist für alle nachvollziehbar und in Ordnung. – Das ist der Fall.

Wer dem Antrag der glp zustimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag von FDP, BDP und EDU annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag glp [Alberucci, Ostermundigen] gegen Antrag FDP [Haas, Bern] / BDP [Leuenberger, Trubschachen] / EDU [Schwarz, Adelboden])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag glp

Ja 75

Nein 64

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag der glp angenommen. Daher kommen wir zur Gegenüberstellung des glp-Antrags mit dem Eventualantrag der FDP. (*Grossrat Haas wendet ein, der Eventualantrag der FDP sei als eigenständiger Antrag zu behandeln.*) Ich bitte die Kommissionssprecherin kurz zu mir. Im Verlauf der ganzen Vorbesprechung haben wir diesen Antrag hinsichtlich einer Ausmehrung betrachtet. Wir können am Schluss nur etwas ins Abstimmungsergebnis schreiben. Wir sind von einer Ausmehrung ausgegangen, indem wir den Antrag der glp dem Eventualantrag FDP gegenüberstellen. Ist das so in Ordnung? – Das ist der Fall. Sonst hätte das meine Synopsis völlig durcheinandergebracht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den glp-Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer dem Eventualantrag der FDP den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag glp [Alberucci, Ostermundigen] gegen Eventualantrag FDP zu Art. 7 Abs. 1–2 [Haas, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag glp

Ja 85

Nein 58

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben den glp-Antrag angenommen. Nun stellen wir den obsiegenden glp-Antrag dem Antrag von Regierungsrat und FiKo gegenüber. Wer den glp-Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag von Regierungsrat und FiKo den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag glp [Alberucci, Ostermundigen] gegen Antrag Regierungsrat/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/FiKo

Ja 12

Nein 130

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir den obsiegenden Antrag auch wirklich im Gesetz haben wollen. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag Regierungsrat/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 40

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen.

Art. 8 Abs. 1

Angenommen

Art. 8 Abs. 2

Antrag BDP (Leuenberger, Trubschachen)

Er berücksichtigt dabei die energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.

Präsidentin. Artikel 8 Absatz 2 haben wir vorher gemeinsam mit Artikel 6 beraten. Deshalb können wir nun direkt zur Abstimmung übergehen. Ist jemand anderer Ansicht? – Dies ist nicht der Fall. Wir haben hier den Antrag von Regierungsrat und FiKo gegen den Antrag Leuenberger. Wer den Antrag von Regierungsrat und FiKo annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag BDP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8 Abs. 2; Antrag Regierungsrat/FiKo gegen Antrag BDP [Leuenberger, Trubschachen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/FiKo

Ja 100

Nein 44

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. Wir stimmen nun noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von Regierungsrat und FiKo annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8 Abs. 2; Antrag Regierungsrat/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 110

Nein 33

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Regierungsantrag angenommen.

Art. 9

Angenommen

II., III., IV.

Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Die Kommissionssprecherin möchte vor der Gesamtabstimmung noch ein kurzes Votum abgeben.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Noch einen Satz zur Schlussabstimmung in der FiKo: Die FiKo hat dem bereinigten Gesetz mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Präsidentin. Wir überlegen gerade, ob vor der Gesamtabstimmung alle noch einmal sprechen dürfen. Dies ist wohl möglich. Grossrat Etter hat das Wort für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich zitiere: «Warum machen die Gesetzgeber Gesetze, die man nie brauchen kann und die, wo man braucht, muss man den andern Tag flicken, und nach drei Tagen sieht sie niemand mehr?» Gotthelf aus dem Roman «Der Sonntag des Grossvaters». Man könnte auch sagen: Der Berg hat eine Maus geboren. Etwa so erscheint mir dieses Gesetz. Für uns ist das vorliegende Gesetz nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht. Es ist nicht nur eine Totgeburt, vielmehr ist es eine Fehlgeburt ohne Hände und Füsse, und nun haben wir ihm soeben auch noch den Kopf abgeschlagen. Wir schreiben, der Kanton müsse mit mindestens 51 Prozent an der BKW beteiligt sein.

Ich möchte dazu noch einen weiteren Gedanken einbringen. Wenn es bei der BKW zu einem Sanierungsfall kommt oder allenfalls zu einer Kapitalerhöhung, dann muss der Kanton 51 Prozent behalten. Also muss er sogar noch draufzahlen. Wenn wir ein solches Gesetz machen, ist der Kanton dazu gezwungen. Die BDP-Fraktion kann diesem Gesetz so nicht zustimmen und lehnt es einstimmig ab. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich komme auf das zurück, was gestern gesagt wurde. Kollege Trüssel hat die Frage aufgeworfen, ob dieses Gesetz überhaupt nötig sei, wenn es so herauskommt, wie wir es nun in die Wege geleitet haben. Hier liegt das Grundproblem darin, dass die BKW in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig ist. Wir haben wohl eine Mehrheit, die dort die Kantonsmehrheit behalten will, wo wir von versorgungsnotwendigen Infrastrukturen sprechen und ein Monopol besteht. Zudem haben wir vermutlich auch dahingehend einen Konsens, dass es für das Dienstleistungsgeschäft keine Kantonsmehrheit braucht.

Nun widerspreche ich Kollege Etter. Er hat gesagt, wir müssten dieses Gesetz gar nicht machen. Doch was haben wir nun erreicht? Wenn wir das Gesetz so verabschieden, haben wir wenigstens Klarheit bezüglich der mittelfristigen Beteiligung des Kantons. Das gibt auch dem Unternehmen eine gewisse Sicherheit; dieses weiss nun, womit es rechnen kann und muss. Als operative Chefin hat Frau Thoma gesagt, die BKW sei durch die Beteiligung des Kantons eingeschränkt. Nun weiss die Unternehmensleitung, dass dies mittelfristig so bleiben wird und dass man sich Gedanken darüber machen sollte, das Unternehmen mit den verschiedensten Sparten allenfalls anders zu strukturieren, damit es langfristig wirtschaftlich erfolgreich ist. Ich glaube, das ist der Mehrwert, den wir mit diesem neuen Gesetz schaffen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir diesem nun so zustimmen sollten.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben hier sicher keinen Mehrwert geschaffen, sondern einen Minderwert. Gegenüber heute haben wir Flexibilität weggenommen. Wir beschliessen einen rückwärtsgerichteten Erlass, und diesem kann die FDP als zukunftsgerichtete Partei nicht zustimmen. Wir werden dieses Gesetz ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Es ist genauso herausgekommen, wie zu erwarten war. Wir haben ein Gesetz geschrieben, welches uns in der Flexibilität beeinträchtigt. Wir waren nicht bereit, dieses Gesetz noch einmal grundsätzlich zu diskutieren und nicht darauf einzutreten. Als letzte Möglichkeit können wir nun die schöne «Totgeburt», wie sie Grossrat Etter genannt hat, mit der Schlussabstimmung zurückzuweisen. So können wir noch einmal von vorne beginnen und die Missstände mit den unterschiedlichen Spiessen auf dem Markt, welche die Grossräte Lanz und Klauser angetönt haben, zuerst bereinigen. Dann kann man ein Gesetz schreiben und die BKW endlich in den freien

Markt entlassen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich danke zuerst Grossrat Lanz für sein Votum. Ich kann es hundertprozentig unterstützen. Ich möchte noch betonen, dass wir hier bereits ein Gesetz haben, das etwas klar regelt. Dies zeigt sich schon daran, dass wir nun so lange darüber debattiert haben, ob die BKW-Mehrheit beim Kanton bleiben soll. Daran zeigt sich, dass dies eine hochpolitische Frage ist, und diese klären wir nun mit dem vorliegenden Gesetz. Dieses bringt auch Planungssicherheit für das Unternehmen. Es kann sich nachher entsprechend ausrichten und weiss, wie es mittelfristig aussieht. Wir haben schon mehrmals festgestellt, dass wir keine Differenz mit der SVP- und der glp-Fraktion haben bei der Divergenz von Produktion, Netz und dem Energiedienstleistungsteil bezüglich der Notwendigkeit einer Kantonsmehrheitsbeteiligung. Doch wir beurteilen unterschiedlich, welcher Weg richtig ist, um dort eine Verbesserung zu erreichen. Wir sind klar der Meinung, dass wir mit diesem Gesetz, das wir hoffentlich so beschliessen werden, sicher keine Steine in den Weg legen, sondern den Grundsatz für die Teile Netz und Produktion festlegen wollen. Dadurch wird in keiner Art und Weise verhindert, zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufspaltung machen zu können. Deshalb bitten wir Sie, dieses Gesetz so anzunehmen und damit festzuschreiben, dass der Kanton Bern mehrheitlich an der BKW beteiligt bleiben muss.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir sind sehr froh um dieses Gesetz. Für uns ist es ganz und gar nicht überflüssig. Erst mit diesem Gesetz ist nämlich sichergestellt, dass der Kanton die Aktienmehrheit behält, wenn wir es nun auch in der Schlussabstimmung beschliessen.

Die Versorgungssicherheit ist uns sehr wichtig, und wir wollen nicht, dass die BKW in fremde Hände kommt. Auch der energiepolitische Kurs ist uns sehr wichtig. In diesem Sinne stimmen wir dem vorliegenden Gesetz sehr gerne zu und hoffen, dass eine Mehrheit dies ebenfalls tun wird.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem so bereinigten Gesetz ebenfalls zustimmen. Hier wurden wirklich schlimme Bilder gedanklich in den Raum projiziert. Ich hoffe, wir alle können noch schlafen, trotz der Körper ohne Extremitäten und so weiter. Grossrat Lanz hat es sehr sachlich und nüchtern auf den Punkt gebracht: Mit diesem Gesetz wurde eine verlässliche Grundlage geschaffen, sodass eine Unternehmung nicht dauernd am Lautsprecher sitzen und zuhören muss, was hier im Grossen Rat diskutiert wird. Frau Thoma hat darauf hingewiesen, dass alles hier Diskutierte irgendeinen Zusammenhang mit den Aktienkursen hat. Insofern erscheint mir diese Grundlage für die Unternehmung gar nicht schlecht. Damit weiss sie, woran sie ist.

Die Verkaufsgelüste standen ja immer wieder in diesem Raum. Ich erinnere an Grossrat Ruedi Sutter von der FDP. Gewisse Leute werden sich noch an ihn erinnern. Solche Vorstösse wurden immer wieder und würden immer wieder eingereicht. Für die EVP macht es Sinn, dass am Ende dieser Debatte etwas Verlässliches geschaffen wird. Für uns handelt es sich nicht nur um Papier, welches wir wieder entsorgen müssen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Nun befinden wir uns wieder am Anfang. Beim Rückweisansatz von Grossrat Trüssel haben wir darüber diskutiert, und nun sind wir tatsächlich soweit, dass wir lieber kein Gesetz haben möchten als ein schlechtes. Mit den 51 Prozent haben wir das Gefühl, bei der BKW nach wie vor etwas beeinflussen zu können. In Tat und Wahrheit wird es nicht so sein. Wir können gar nichts beeinflussen. Deshalb werden wir diesem Gesetz so nicht zustimmen.

Präsidentin. Regierungsrätin Egger wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist eine Gesamtabstimmung, und zu diesem Gesetz wird noch eine zweite Lesung stattfinden. Wer diese Vorlage annimmt, stimmt Ja. Wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 84

Nein 54

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesvorlage in erster Lesung angenommen.

Bevor wir zu Traktandum 32 kommen, möchte ich Ihnen noch einige Informationen und Entscheidungen weitergeben, die wir heute Morgen anlässlich der Bürositzung gefällt haben. Bleiben Sie bitte noch kurz im Saal und hören Sie zu, wie wir weiter vorgehen wollen. Erstens hat das Büro als wichtigen Punkt festgehalten, dass wir alle Gesetze während dieser Session beraten wollen.

Zweitens wollen wir die ganze Zeit, die wir uns gegeben haben, wirklich nutzen. Wir haben verschiedene Varianten geprüft. Der Entscheid könnte mit «flexibel bleiben» betitelt werden. Aktuell haben wir etwa zwei Stunden Verspätung gegenüber der Planung. Die Haushaltsdebatte wird etwa neun Stunden länger dauern als ursprünglich berechnet. Am 6. Dezember haben wir eine Reserve von dreieinhalb Stunden zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Differenz von etwa siebeneinhalb Stunden.

Wir haben nachgesehen, wie viele Motionen nicht dringlich sind oder noch nie verschoben wurden. Für diese haben wir zehn Stunden eingerechnet. Auf der Basis dieser Überlegungen haben wir Folgendes entschieden: Ab jetzt, das heisst ab den BVE-Geschäften werden nicht-dringliche Motionen zurückgestellt. Entweder werden diese in die Märzsession verschoben, welche dann allenfalls verlängert werden müsste. Zudem sind wir uns bewusst, dass dies die Osterwoche betrifft. Oder wenn wir die Situation im Verlauf der Session anders einschätzen und beispielsweise die Haushaltsdebatte wesentlich schneller ablaufen würde als geplant, dann würden wir diese Motionen trotzdem behandeln. Dies gilt vor allem für Motionen der POM, VOL und GEF.

Wir wollen wirklich flexibel bleiben. Aber die Motionen der BVE behandeln wir sicher nicht mehr, sondern wir verschieben sie von heute in die Märzsession. Was die Motionen der POM, VOL und GEF anbelangt, würden wir Sie informieren, falls wir diese doch beraten und nicht verschieben. Ist dieser Teil für Sie verständlich? Auch für alle Ratsmitglieder, die nicht-dringliche Motionen eingebracht haben oder solche, die nicht schon einmal verschoben wurden? – Es scheint keine Fragen zu geben. Somit ist dieses Vorgehen angenommen. Wenn etwas unklar ist, melden Sie sich bitte möglichst bald.

Wir haben noch einen zweiten Entscheid gefällt, und ich bitte Sie, noch kurz zuzuhören. Es geht um das Sozialhilfegesetz (SHG). Wir haben entschieden, diese Debatte fix an die Haushaltsdebatte anzubinden. Das heisst, die Debatte betreffend die SHG-Revision findet direkt nach Ende der Haushaltsdebatte statt.

Dies sind die Informationen aus der Bürositzung von heute Morgen. Wir haben sie übrigens nicht zu Ende führen können und benötigen heute Nachmittag um 16.00 Uhr eine Fortsetzung. Dieser Hinweis ist an alle gerichtet, die heute Morgen nicht dabei waren. Um 16.00 Uhr oder 16.10 Uhr beginnt der zweite Teil der heutigen Bürositzung. Diese Information erhalten wir sicher noch schriftlich.